

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015:

Der vorgestellten Genehmigungsplanung und Kostenberechnung für das geplante Bauvorhaben für soziales Wohnen in der Lörchstr. 23 wurde zugestimmt.

Der Auftrag für die Architekturleistung zum Neubau für soziales Wohnen, Lörchstr. 23 wurde an das Büro Schlager und Partner, Lahr vergeben.

Der Auftrag für die Ingenieurleistung Haustechnik zum Neubau für soziales Wohnen, Lörchstr. 23 wurde an das Büro Werndl GmbH, Oberkirch vergeben.

Der Auftrag für die Ingenieurleistung Statik zum Neubau für soziales Wohnen, Lörchstr. 23 wurde an das Büro Walther und Reinhard, Herbolzheim vergeben.

Der vorgestellten Genehmigungsplanung und Kostenberechnung für das geplante Bauvorhaben für soziales Wohnen in der Lörchstr. 52/1 wurde zugestimmt.

Der Auftrag für die Ingenieurleistung Haustechnik zum Neubau für soziales Wohnen, Lörchstr. 52/1 wurde an das Büro Werndl GmbH, Oberkirch vergeben.

Der Ingenieurauftrag für die Statik Holzbau und Bodenplatte zum Neubau für soziales Wohnen, Lörchstr. 52/1 wurde an die Firma LIGNOTREND Produktions GmbH, Weilheim-Bannholz vergeben.

Der Ingenieurauftrag für die Änderung des Bebauungsplans „Zehnerhaag und Wegacker“ wurde an das Planungsbüro Ruppel, Waldkirch vergeben.

Die Baugrunduntersuchung für die Sanierung „Am Reichenbächle“ wurde an die Ingenieurpartnerschaft Neumann + Schweizer, Freiburg vergeben.

Der Auftrag für die Kanalreinigung und optische Inspektion im Jahr 2016 wurde an die Firma P. Weiß, Simonswald vergeben (81.133,01 €).

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Ottoschwanden – Mitte / Bei der Sonne“ der Gemeinde Freiamt wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Dem Neubau Soziales Wohnen mit Abriss (Scheune, Stall und Schuppen) in der Dorfstr. 52/1 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Den erforderlichen Befreiungen (Errichtung in Parkanlage, 3 Vollgeschosse) für den Neubau für soziales Wohnen in der Lörchstr. 23, Flst.Nr. 684/1 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Die Verwaltung soll einen Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan vorbereiten und zur Beschlussfassung vorlegen. Die Befreiung/Genehmigung für den Neubau Soziales Wohnen in einem Teilbereich des Überschwemmungsgebiet des Brettenbaches (HQ 100) nach § 78 Abs. 3 WHG wurde erteilt.

Der Befreiung für die Errichtung eines Zaunes als Einfriedung in der Schauinslandstr. 9 gegenüber öffentlicher Verkehrsflächen wurde zugestimmt und damit das verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Kandelblick 4, Flst.Nr. 2436 wurde zugestimmt.

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Kandelblick 18, Flst.Nr. 2427 wurde zugestimmt.

Vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Kandelblick 14, Flst.Nr. 2429 wurde Kenntnis genommen.

Der Ingenieurauftrag für die Sohlabdichtung des Wassergrabens in Vordersexau (Im Grün) wurde an das Büro RBS wave, Ettlingen vergeben.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015:

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe eines Praktikumsarbeitsplatzes in der Verwaltung ab September 2016 zu.

Den vorgeschlagenen Beförderungen und Ehrungen im Rahmen der Generalversammlung 2016 der Freiwilligen Feuerwehr wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte einem außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren zu.